

## FRANKEN: KÖNIGSLANDSCHAFT - STAUFERLANDSCHAFT

*Götz. Wollte Gott, ich könnt 's vergessen, oder es wär anders! Bist du nicht ebenso frei, so edel geboren als einer in Deutschland, unabhängig nur dem Kaiser Untertan, und du schmiegst dich unter Vasallen? Was hast du von dem Bischof [von Bamberg]? Weil er dein Nachbar ist? dich necken könnte? Hast du nicht Arme und Freunde, ihn wieder zu necken? Verkennst den Wert eines freien Rittersmanns, der nur abhängt von Gott, seinem Kaiser und sich selbst! Verkriechst dich zum ersten Halschranzen eines eigensinnigen neidischen Pfaffen!*

*Weislingen. habt mich reden.*

*Götz. Was hast du zu sagen?*

*Weislingen. Du siehst die Fürsten an, wie der Wolf den Hirten. Und doch, darfst du sie schelten, daß sie ihrer Leut und Länder Bestes wahren? Sind sie denn einen Augenblick vor den ungerechten Rittern sicher; die ihre Untertanen auf allen Straßen anfallen, ihre Dörfer und Schlösser verheeren? (...)*

*Götz. Ja! Ja! Ich versteh! Weisungen, wären die Fürsten, wie Ihr sie schildert, wir hätten alle, was wir begehren. Ruh und Frieden! Ich glaub 's wohl! Den wünscht jeder Raubvogel, die Beute nach Bequemlichkeit zu vermehren. Wohlsein eines jeden! Daß sie sich nur darum graue Haare wachsen ließen! Und mit unserm Kaiser spielen sie auf eine unanständige Art. Er meint's gut und möcht gern bessern. Da kommt denn alle Tage ein neuer Plannemlicker und meint so und so. Und weil der Herr geschwind etwas begreift, und nur reden darf, um tausend Hände in Bewegung zu setzen, so denkt er, es war auch alles so geschwind und leicht ausgeführt. Nun ergehn Verordnungen über Verordnungen, und wird eine über die andere vergessen; und was den Fürsten in ihren Kram dient, da sind sie hinterher, und glorieren von Ruh und Sicherheit des Reichs, bis sie die Kleinen unterm Fuß haben. (...)*

*Ich weiß noch, als ein Bub von sechzehn Jahren war ich mit dem Markgrafen auf dem Reichstag. Was die Fürsten da für weite Mäuler machten, und die Geistlichen am ärgsten. Euer Bischof lärmte dem Kaiser die Ohren voll, als wenn ihm wunder wie! die Gerechtigkeit ans Herz gewachsen wäre (...).*

*Johann Wolfgang Goethe: Götz von Berlichingen.  
1. Akt. Jagsthausen. Götzens Burg*

Wenige Jahre vor dem Ende des Alten Reiches thematisierte Johann Wolfgang von Goethe aus der Retrospektive die politischen Verhältnisse am Ausgang des Mittelalters und dem Beginn der Neuzeit. Seine Hauptkritik richtete sich dabei gegen das damalige Elitengefüge. Götz von Berlichingen wirft den Fürsten ihre Machtgier vor. Im Drang, ihre Herrschaft immer mehr auszuweiten, stellen sie eine Gefahr für die freie Ritterschaft und letztlich auch den Kaiser dar. Weisungen mußte sich bereits den neuen Verhältnissen anpassen und in den Dienst eines Fürsten begeben. Doch Götz ist willens, seine Freiheit auch mit Gewalt zu verteidigen. Als politischer Gegenspieler für seinen Helden diente Goethe aus dem Kreis der Fürsten der Bischof von Bamberg. Er verkörpert den Typus des partikularistischen Territorialfürsten.

Doch er gewinnt während des gesamten Stücks nie individuelle Züge, so daß diese Rolle auch jederzeit einem anderen Reichsfürsten zugeschrieben werden konnte, was je nach Aufführungsort auch geschah, um der politischen Zensur zu entgehen.

Goethe beschrieb den Verfall des Reiches, den er zu seiner Zeit wahrnehmen konnte, und wollte den Ursachen auf den Grund gehen. Schuld daran, daß das Heilige Römische Reich Deutscher Nation am Ende des Ancien Regime nicht mehr handlungsfähig, sondern ein Spielball der auswärtigen Mächte war, hatten demnach die Fürsten, die seit Jahrhunderten ihre egoistischen Einzelinteressen über das Allgemeinwohl stellten.

Obwohl Goethes monokausale Sicht der verfassungspolitischen Entwicklung von der modernen historischen Forschung stark relativiert wurde, so sprach er doch einen wichtigen Aspekt an: Zwischen Kaiser, Fürsten and anderen Reichseliten war es während der Geschichte des Alten Reichs zu großen Machtverschiebungen gekommen. Doch setzte dieser Prozeß nicht erst am Ende des Mittelalters ein, sondern war seit der Entstehung des Reiches aktuell<sup>1</sup>. Für Franken war es die Zeit der staufischen Könige und Kaiser, in der sich zentripetale und zentrifugale Entwicklungen zunächst die Waage hielten, schließlich aber letztere durchsetzten.

In der vorliegenden Dissertation werden die Beziehungen zwischen dem staufischen Königtum und einem Mitglied des Reichsfürstenstandes analysiert. Der Titel dieser Arbeit scheint bereits einen weitgehenden Einblick in den behandelten Gegenstand zu geben, doch werden bei genauerer Betrachtung einige Schwierigkeiten erkennbar. Zentrale Begriffe sind zu klären, weitere Spezifizierungen vorzunehmen.

Im Zentrum des Dissertationsprojekts steht das Bistum Bamberg im 12. und 13. Jahrhundert. Ziel ist es, das Elitengefüge, in dem sich der Bamberger Bischof in seiner Funktion als Reichsfürst bewegte, in seinen Strukturen und Prozessen sichtbar werden zu lassen<sup>2</sup>. Der wichtigste Interakteur für den

---

<sup>1</sup> Überblicksdarstellung bei SCHNEIDMÜLLER, Konsensuale Herrschaft, 53-87, bes. 85 f. EHLERS, Die Entstehung des deutschen Reiches, 30-36. BOSHOF, Königtum und Königsherrschaft im 10. und 11. Jahrhundert, 90-93. HARTMANN, Der Investiturstreit, 50-55. SCHIMMELPFENNIG, Könige und Fürsten, Kaiser und Papst nach dem Wormser Konkordat, 101-112. KRIEGER, König, Reich und Reichsreform im Spätmittelalter, 37-47. Zur historischen Dimension der Fehde zwischen Götz von Berlichingen und dem Bamberger Bischof Georg III. Schenk von Limpurg vgl. KLEINER, Georg III. Schenk von Limpurg, 78-83.

<sup>2</sup> Vgl. hierzu auch ähnliche Ansätze bei HEINEMANN, Das Bistum Hildesheim im Kräftespiel der Reichs- und Territorialpolitik. HILSCH, Die Bischöfe von Prag in der frühen Stauferzeit. MEIER, Die Bischöfe von Paderborn und ihr Bistum im Hochmittelalter. Für die Entwicklung des Bamberger Territoriums sind nach wie vor die Arbeiten von Erich

Bamberger Oberhirten war das staufische König- bzw. Kaisertum. Dabei wird der Frage nachgegangen, wie der Bischof auf die Reichspolitik einwirkte und diese wiederum Einfluß auf die Geschicke seines Bistums nahm. Hierbei kann auch das Papsttum als Spitze der geistlichen Gewalt nicht ausgeblendet werden, auch deshalb nicht, weil die Regnitzdiözese mit dem Apostolischen Stuhl besondere Beziehungen unterhielt, was Gegenstand eines eigenen Kapitels ist. Auch die Amtskollegen des Bambergers werden ins Blickfeld genommen. Sie standen in der Verfassungsordnung des Reichs auf der gleichen Stufe. Die Zusammenarbeit mit ihnen folgte deshalb anderen Regeln als mit dem Königtum. Da die Einbeziehung des kompletten Reichsepiskopats den Rahmen der Arbeit sprengen würde, wird eine vergleichende Perspektive nur zu den fränkischen Diözesen Würzburg und Eichstätt hergestellt. Dagegen befand sich Bamberg zum Mainzer Erzbischof in einem hierarchischen Verhältnis. Doch konnte sich das Suffraganbistum bis zum Beginn der staufischen Epoche teilweise aus dem Metropolitanverband lösen. In der Zeit zwischen König Konrad III. und Kaiser Friedrich II. wurde dieser Prozeß weiter vorangetrieben. Außerdem werden die Andechs-Meranier als wichtigstes lokales Adelsgeschlecht, aus dem drei Bamberger Bischöfe hervorgingen, und die Burg bzw. die Stadt Nürnberg als wichtigster königlicher Pfalzort in der Diözese berücksichtigt. Obgleich diese Arbeit nicht alle Facetten der Bamberger Bistumsgeschichte in staufischer Zeit behandeln kann, so müssen doch jene Aspekte in systematischer Weise in den Blick genommen werden, die Rang und Status der Obermaindiözese betreffen, sei es im Hinblick auf den Metropolitan, die umgebenden Bistümer, die sakrale Dimension der Reichskirchen oder die politischen Ideen von Königtum, Kaisertum und Reich.

„Franken“ ist eine schwer zu fassende Größe. Im Laufe der Jahrhunderte erfuhr dieser Begriff mehrere gravierende Veränderungen. Umfaßte er in der Merowinger- und Karolingerzeit das Herrschaftsgebiet der Franken, insbesondere ihren Kernbereich (*Francia*), so wird er heute auf das Gebiet der drei nordbayerischen Regierungsbezirke Ober-, Mittel- und Unterfranken bezogen, wobei allerdings Eichstätt Oberbayern angeschlossen wurde. Eine genaue Abgrenzung ist in vielen Fällen nicht möglich und abhängig vom jeweiligen Zeitpunkt. Deutlich wird aber eine Ostverschiebung dieses

---

Freiherr von Guttenberg an Umfang und Gründlichkeit unübertroffen. GUTTENBERG, Grundzüge der Territorienbildung am Obermain. GUTTENBERG, Die Territorienbildung am Obermain. Ansgar Frenken und Gerhard Lubich haben sich besonders mit den Besitz- und Herrschaftsrechten der Bamberger und Würzburger Kirche befaßt. FRENKEN, Hausmachtspolitik und Bischofsstuhl. LUBICH, Auf dem Weg zur „Gülden Freiheit“.

Begriffs. Die *Francia orientalis* umfaßte unter Ludwig dem Deutschen das gesamte ostfränkische Gebiet mit dem Main als Zentralraum. Je mehr die frühere Einheit mit dem westfränkisch-französischen Reich in Vergessenheit geriet, desto einfacher fiel die Weglassung des Zusatzes „Ost-“ bzw. *orientalis*. Daneben kam die Bezeichnung *Franconia* auf. Eine einheitliche Landschaft im physikalisch-geographischen Sinn war diese Landschaft nie. Das historische Bewußtsein prägten vor allem das Herzogtum Franken, wie es sich am Ende des 9. und Anfang des 10. Jahrhunderts etablierte, die Landfriedensbezirke des 14. und 15. Jahrhunderts und der Fränkischen Reichskreis<sup>3</sup>. Als Arbeitsdefinition für diese Dissertation genügt es, unter „Franken“ die wichtigsten Zentren der geschichtlichen Entwicklung zu fassen. Für die Stauferzeit sind dies Würzburg, Eichstätt, Bamberg und Nürnberg.

Der systematische Teil der Arbeit beginnt mit dem Regierungsantritt Konrads III. am 7. März 1138. An diesem Tag wurde der Staufer von seinen Anhängern in Koblenz zum neuen König gewählt. Der greise Bischof Otto I. von Bamberg befand sich nicht unter ihnen, erkannte Konrad aber rasch an<sup>4</sup>.

Das staufische Zeitalter mit dem Jahr 1138 seinen Anfang nehmen zu lassen, ist nicht unumstritten, besonders in Franken. Es ist der spätestmögliche Zeitpunkt. Auch andere Daten kommen in Betracht, die ebenso tiefe Zäsuren darstellen. So berichtet Ekkehard von Aura, daß Kaiser Heinrich V. im Jahr 1116 Bischof Erlung von Würzburg den Dukat über Ostfranken nahm und dem Staufer Konrad, der später als erster Staufer die Königskrone erlangen sollte, übertrug<sup>5</sup>. Doch bleibt der Inhalt dieser Herzogswürde ebenso im historischen Halbdunkel wie die Übertragung überhaupt. Im gleichen Jahr gelangte Konrad aber auch in den Besitz der ledig gewordenen Grafschaften Comburg und Rothenburg<sup>6</sup>. Aber bereits 1120 scheinen diese Herzogsrechte dem Würzburger Bischof zurückgegeben worden zu sein, umschrieben mit

<sup>3</sup> EWIG, Beobachtungen zur politisch-geographischen Terminologie des fränkischen Großreiches und der Teilreiche des 9. Jahrhunderts, 323-361. SCHMIEDLER, Franken und das Deutsche Reich im Mittelalter, 69. SCHREIBMÜLLER, Wanderungen und Wandlungen des Raumbegriffs Franken, 1-5. SCHNEIDMÜLLER, Nomen patriae, 14 f. ZIMMERMANN, Vergebliche Ansätze zu Stammes- und Territorialherzogtum in Franken, 383-388. WENDEHORST, Art. Franken, Landschaft, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 4, Sp. 728-735. WENDEHORST, Geschichte Frankens, 235-245. SCHNEIDMÜLLER, Völker - Stämme - Herzogtümer?, 31-47. WENDEHORST, Raum und Epochen der fränkischen Geschichte, 1-7. WEISS, Die Entstehung Frankens im Mittelalter, 51-67.

<sup>4</sup> ENGELS, Die Staufer, 32 f. GUTTENBERG, Das Bistum Bamberg, Teil 1, 125.

<sup>5</sup> Ekkehard von Aura ad a. 1116, ed. SCHMALE/ SCHMALE-OTT, 316. Franken von der Völkerwanderungszeit bis 1268, bearb. von STÜRMER, 316, Erläuterung 109.

<sup>6</sup> LUBICH, Zur Bedeutung der Grafen von Comburg und Rothenburg, 45 f., 50. LUBICH, Ergänzungen zur Geschichte der Grafen von Comburg-Rothenburg, 13-15. ENGELS, Die Staufer, 21. SCHWARZMAIER, Pater imperatoris, 261.

dem Begriff *dignitas iudicaria in tota orientali Francia*. Trotzdem blieben die Stauer in Franken präsent. Die enge Verknüpfung mit dieser Landschaft steigerte sich noch, als am 23. Mai 1125 Kaiser Heinrich V. söhnelos starb. Die Stauerbrüder Friedrich und Konrad waren über ihre Mutter Agnes, der Tochter Heinrichs IV., mit dem Kaiserhaus verwandt und erhoben Erbsanspruch auf die salischen Güter, von denen ein nicht unbedeutender Teil in Franken lag<sup>8</sup>. Dabei unterschieden sie nicht zwischen salischem Hausgut und Reichsgut, wozu auch Nürnberg gehörte, das im Bamberger Sprengel liegt. Im daraus resultierenden Konflikt zwischen Lothar III. und den Stauern fielen wesentliche Entscheidungen auf dem Boden der Bamberger Diözese. Nachdem Lothar III. die Belagerung von Nürnberg erfolglos abbrechen mußte, rief die staufische Partei im Dezember 1127 Konrad zum König aus<sup>9</sup>. Alle genannten Daten - 1116, 1125, 1127 und 1138 - sind entscheidende Zäsuren, sowohl in der fränkischen als auch in der staufischen Geschichte. Über ein Jahrhundert lang blieben die Geschehnisse dieser Gegend eng mit der des staufischen Herrscherhauses verbunden. Franken war nicht nur aufgrund seiner geographischen Lage in Deutschland, dem Reich und Europa eine zentrale Landschaft. Es stellte auch wichtige Akteure und Handlungsorte der Reichspolitik. Mit Recht kann diese Region als Königslandschaft<sup>10</sup> und Stauerlandschaft bezeichnet werden.

Für die Entscheidung, diese Arbeit mit dem Jahr 1138 zu beginnen, sind Bamberger Spezifika ausschlaggebend. Im Jahr 1139 starb Bischof Otto I. von Bamberg. Seine lange Amtszeit begann mit der Investitur durch Kaiser Heinrich IV. Otto sah den Fall und das Ende dieses Herrschers, war mit Heinrich V. 1111 in Rom und erlebte den scheinbaren Sieg des Kaisers über das Papsttum. Am Zustandekommen des Wormser Konkordats war er maßgeblich beteiligt. Während dieser Jahre war Otto auf vielen Gebieten aktiv: Phasenweise schaltete er sich intensiv in die Reichspolitik ein, zu anderen Zeiten zog er sich fast gänzlich vom Königshof zurück. Durch

---

<sup>1</sup> Monumenta Boica 29/1, 238.

<sup>8</sup> BOOCKMANN, Stauerzeit und spätes Mittelalter, 66.

<sup>9</sup> HAVERKAMP, Aufbruch und Gestaltung, 146.

<sup>10</sup> Peter Moraw diskutiert am Beispiel des fränkischen Adels für Franken die Frage von Königsnähe und Königsferne im Spätmittelalter. Er unterscheidet dabei die „königsnahe Landschaft“ des späten Mittelalters von der „Königslandschaft“ der Stauerzeit. Hierin kommen die Veränderungen der Zugriffsmöglichkeiten und -methoden des Königtums vom Hoch- zum Spätmittelalter zum Ausdruck. Diese Differenzierung wurde in dieser Arbeit nicht übernommen. Beide Begriffe werden synonym verwendet. So berechtigt diese Unterscheidung für die Abgrenzung dieser zwei Epochen auch ist: Königsnähe ist ein relativer Wert und abhängig vom synchronen und diachronen Zusammenhang, auf den er bezogen wird. Beide Begriffe eignen sich gleichermaßen innerhalb der Stauerzeit. MORAW, Franken als königsnahe Landschaft im späten Mittelalter, 124-127.

Burgenbau und Besitzerwerb trieb er den inneren Ausbau des Bistums voran und gründete eine große Anzahl von Klöstern, weswegen er in der Lokalgeschichtsschreibung neben Heinrich und Kunigunde als dritter Gründer des Bistums gilt. Durch seine Pommernmission griff er weit über die Grenzen des Bistums aus. Unter Lothar III. setzte er diese Politik im wesentlichen fort<sup>11</sup>. Das Pontifikat Ottos I. ist deshalb ein Sonderfall in der Bamberger Bistumsgeschichte. Geradezu folgerichtig wurde er zur Ehre der Altäre erhoben. Kein anderer Bamberger Bischof erfährt soviel Aufmerksamkeit wie er. Betrachtet man die Bamberger Bistumsgeschichte in ihrer ganzen Länge von 1000 Jahren, so bildet das Pontifikat Ottos I. eine deutliche Zäsur. Dieses Urteil ergibt sich weniger aus der Zeit selbst. Der Übergang von Otto I. auf Egilbert und Eberhard II. verlief ohne große Brüche. Vielmehr ist aus der Retrospektive festzustellen, daß mit dem Tod Ottos I. die Frühphase des Bistums, die Zeit der Bistumsheiligen, abgeschlossen ist. Kommende Generationen blickten mit Anerkennung auf sie zurück, in der die wichtigsten Entwicklungslinien der Stauferzeit vorgeformt wurden, die zum Teil auch heute noch wirksam sind.

Reichspolitisch betrachtet ist es nicht unumstritten, die Zäsur zwischen Stauferzeit und Interregnum auf den 17. Juli 1245, als Papst Innozenz IV. auf dem Konzil von Lyon die Absetzung Kaiser Friedrichs II. von allen seinen Ämtern erklärte, festzusetzen. Der Tod des Stauferkaisers am 13. Dezember 1250 hätte ebenso seine Berechtigung<sup>12</sup>. Territorialpolitisch bedeutet das Jahr 1248 mit dem Aussterben der Andechs-Meranier, den daran anschließenden Konflikten und dem Aufstieg der Zollern einen tiefen Einschnitt für das Obermainbistum<sup>13</sup>. Auf dieses Politikfeld verschob sich nun die Aufmerksamkeit der Bamberger Oberhirten. Für das Verhältnis des Bamberger Bischofs zum Kaisertum ist aber der Übertritt Heinrichs I. auf die päpstliche Seite im Jahr 1245 das zentrale Ereignis, das aber erst in der Retrospektive sein volles Gewicht erhält, da die Distanz zum staufischen Haus nie mehr überwunden wurde.

Die Stauferferne des Würzburger Bischofs Hermann I. (1225-1254) kündigte sich schon 1240 an, als er Papst Gregor IX. Beistand gegen Friedrich II. versprach, falls dieser den Frieden von San Germano nicht einhalten sollte. Die Würzburger Bürger und ein Teil des Klerus folgten dem Politikwechsel ihres Bischofs aber nicht. Bezeichnend ist, daß die Wahl Heinrich Raspes am

---

<sup>11</sup> GUTTENBERG, Das Bistum Bamberg, Teil 1, 115-138.

<sup>12</sup> KAUFHOLD, Interregnum, 3.

<sup>13</sup> GUTTENBERG, Das Bistum Bamberg, Teil 1, 178. WENDEHORST, Geschichte Frankens, 240. MÖTSCH, Die Grafen von Henneberg als Erben der Herzöge von Andechs-Meranien, 51. FRENKEN, Hausmachtspolitik und Bischofsstuhl, 784. WENDEHORST, Raum und Epochen der fränkischen Geschichte, 4.

22. Mai 1246 in Veitshöchheim und nicht in Würzburg erfolgte<sup>14</sup>. Auch Heinrich I. von Bamberg mußte mit stauferfreundlichen Strömungen in Stadt und Klerus rechnen<sup>15</sup>. Ähnlich verhielt es sich in Nürnberg, wo der Burggraf auf die Seite des Papstes trat, während die Bürger zu Kaiser Friedrich II. hielten<sup>16</sup>. Bischof Friedrich II. von Eichstätt (1237-1246) unterstützte zu Beginn seines Pontifikats eher die staufische Seite und war um eine Vermittlung zwischen beiden Gewalten bemüht. So weigerte er sich zunächst, die von Gregor IX. verhängte Exkommunikation des Kaisers in seiner Diözese zu verkünden. Unter dem Einfluß des Mainzer Metropoliten entfernte er sich aber schließlich immer mehr vom Stauer. Dieser Prozeß verfestigte sich unter seinem Nachfolger Heinrich (1247-1259), der von einem päpstlichen Legaten eingesetzt wurde<sup>17</sup>. Sowohl in Würzburg als auch in Eichstätt war es zu blutigen Konflikten gekommen, da die Bürger der Residenzstädte nach politischer Autonomie strebten<sup>18</sup>. Dieses Bemühen sollte das Spätmittelalter prägen. Doch blieb in der königsnahen Landschaft Franken neben der Stadt- und Territorialpolitik auch die Reichspolitik im Fokus der Bamberger Bischöfe, die im Beziehungsgeflecht von Königsnähe und -ferne auf dem Erbe ihrer Vorgänger weiterbauten<sup>19</sup>.

Die Arbeit befaßt sich zuerst mit zwei besonders bedeutsamen Momenten im Verfassungsleben der mittelalterlichen Reichseliten: den Wahlen von Bischof und König. Zu keinem anderen Zeitpunkt hatte der Herrscher derart umfassende Einflußmöglichkeiten auf die Reichskirche wie im Fall der Vakanz und Neubesetzung eines Bischofsstuhls. Diese Feststellung gilt auch nach dem Wormser Konkordat, das die Domkapitel in ihrer Funktion als Wahlgremien aufwertete. Auch das Papsttum weitete seine Machtansprüche aus. Die Stauer suchten und fanden aber Wege, um bei einer Bischofswahl auch weiterhin ihren Willen zur Geltung zu bringen. Das folgende Kapitel über die Königswahl steht dem vorhergehenden in der Verfassungsstruktur symmetrisch gegenüber, indem es die Rolle der Reichsfürsten, insbesondere des Bamberger Bischofs, bei der Durchsetzung eines neuen Königs in den Blick nimmt.

<sup>14</sup> WENDEHORST, Das Bistum Würzburg, Teil 1, 215 f. Franken von der Völkerwanderungszeit bis 1268, bearb. von STÖRMER, 143.

<sup>15</sup> PAULER, Bischof Heinrich I. von Bamberg, 506.

<sup>16</sup> SCHULTHEISS, Kleine Geschichte Nürnbergs, 33 f.

<sup>17</sup> HEIDINGSFELDER, Die Regesten der Bischöfe von Eichstätt, Nr. 701, 746.

WENDEHORST, Geschichte Frankens, 240. FLACHENECKER, Der Bischof und sein Bischofssitz, 172-177. HIRSCHMANN, Wirtzburgensibus...naturale est destruere et edificare, 65 f.

<sup>19</sup> MORAW, Das Reich und die Territorien, der König und die Fürsten im späten Mittelalter, 189.

So wichtig Bischof- und Königswahlen auch sind, sie stellen doch Ausnahmeereignisse und -Zeiten im politischen Leben der Ortskirche und des Reiches dar. Ungleich länger sind die Phasen, in denen ein gewählter Bischof einem anerkannten König gegenüberstand und beide miteinander interagierten. Als Reichsfürst stellte der Bischof dem Herrscher seine Dienste zur Verfügung, sei es in Deutschland, in Italien oder am Apostolischen Stuhl. Hier zeigen sich zwischen den einzelnen Bamberger Oberhirten die markantesten Unterschiede. Jeder hatte sein eigenes politisches Profil. Im Kräftefeld von *regnum* und *sacerdotium* suchte jeder seine eigene Position, abhängig von den reichs- und regionalpolitischen Ereignissen und den Konstellationen im Elitengefüge, auch wenn alle Bamberger Traditionen und Kontinuitäten verpflichtet waren. Phasen intensiver Königs- und Papstnähe standen Zeiten gegenüber, in denen der Bischof für eine Seite Partei ergriff oder sich aus bestimmten Politikfeldern zurückzog. Umgekehrt zeigten auch die verschiedenen Herrscher an Bamberg und seinem Bischof während des staufischen Jahrhunderts hindurch unterschiedliches Interesse, reisten oft, selten oder gar nicht an die Regnitzmündung, hörten mehr oder weniger auf die Ratschläge des Bambergers.

Im letzten Kapitel des Hauptteils werden einzelne Aspekte des politischen Handelns des Bamberger Bischofs in systematischer Weise bearbeitet, während die vorhergehenden Kapitel chronologisch geordnet sind. Grundlegende Veränderungen erfolgten während der Stauferzeit im Verhältnis der Bamberger Diözese zur Mainzer Metropole. Es gelang dem Obermainbistum in einem langgestreckten Prozeß, der bereits in der Salierzeit begann, seine Exemtion durchzusetzen. Prägend für das Bamberger Selbstverständnis ist bis heute das Verhältnis der Ortskirche zu ihren Heiligen. Alle drei Kanonisationsverfahren fielen in das staufische Zeitalter. Es ist zu fragen, welche Intentionen die Bamberger Eliten mit ihrem Bemühen um Kaiser Heinrich II., Bischof Otto I. und Kaiserin Kunigunde verbanden und wie Papsttum, Königtum und der Reichsepiskopat darauf reagierten. Auf die Ausbildung einer spezifisch Bamberger Identität nahmen nicht nur die Staufer und Rom Einfluß. Mindestens ebenso große Bedeutung hatten regionale Kräfte, allen voran das Bistum Würzburg, das mit der Regnitzdiözese zu bestimmten Zeiten und auf verschiedenen Politikfeldern in enger Kooperation stand, bisweilen aber auch schwere Konflikte austrug. Historisch gut faßbar ist das Bamberger Profil in der Regierungszeit Bischof Eberhards II., der nicht nur das Konzept des *honor imperii* an entscheidenden Punkten mitentwickelte, sondern auch einen politischen Diskurs über den Rang der geistlichen Reichsfürsten in der Verfassungsordnung des Reichs führte.

Die Ergebnisse, die in dieser Dissertation vorgestellt werden, basieren zum einen auf der Auseinandersetzung mit den erzählenden Quellen zur Stauferzeit. Allen voran seien hier die Werke Ottos von Freising und Rahewins genannt, die für die Regierungszeit Bischof Eberhards II. von unschätzbarem Wert sind. Doch verläßt sich der Historiker nur auf diese, so gerät er auch in deren völlige Abhängigkeit<sup>20</sup>.

Die zweite Säule bilden deshalb die staufischen Königs- und Kaiserurkunden, die für die Jahre zwischen 1139 und 1245 systematisch ausgewertet wurden. Dazu wurden alle Herrscherurkunden erfaßt, die auf eine Anwesenheit des Bamberger Bischofs am Königshof schließen lassen<sup>21</sup>. Von besonderem Interesse waren hierbei die Häufigkeit seines Erscheinens, Zeitpunkt und Ort sowie der Kreis der Fürsten, die sich mit ihm am Hof befanden. In gleicher Weise wurde für die Bischöfe von Würzburg und Eichstätt, die Erzbischöfe von Mainz, die Grafen von Andechs und die Burggrafen von Nürnberg verfahren<sup>22</sup>. Bei der Auswertung der Königsurkunden hinsichtlich der Reichsfürsten ist von Interesse, wie oft und zu welchen Anlässen sich die Großen am Hof einfanden, welche Entfernungen sie dabei zurücklegten und mit wem sie dort zusammentrafen. Mit der Feststellung, daß ein bestimmter Reichsfürst am Hof des Herrschers nachzuweisen ist, verbindet sich die Annahme, daß er auch in das politische Handeln des Herrschers eingebunden war. Konnte der Herrscher *consilium et auxilium* von den Fürsten fordern, so hatten diese einen Anspruch darauf, daß ihr Rat auch gewürdigt wurde<sup>23</sup>. Für die Reichsfürsten war der Königshof die Arena, wo sie ihre Rangkämpfe austragen und ihre politischen Ziele durchsetzen konnten. Hier ließen sich Rang und Einfluß vor der politischen Öffentlichkeit des Reichs eindrucksvoll zur Schau stellen<sup>24</sup>. Wer sich in Königsnähe oder in den Reichsdienst begab, erhoffte sich dadurch Vorteile. In einigen Fällen können Hofaufenthalte mit bestimmten Sachfragen verbunden werden, an denen der Reichsfürst besonders interessiert war. Schwieriger fällt es bei Personen, die sich quasi permanent im Reichsdienst befanden, einen konkreten Anlaß zu erkennen. Hier ist wohl eher der Wunsch nach einer Teilhabe an der Macht des Königs

---

<sup>20</sup> VOLLRATH, Politische Ordnungsvorstellungen und politisches Handeln im Vergleich, 46. FELTEN, Kaisertum und Papsttum im 12. Jahrhundert, 121 f.

<sup>21</sup> In den meisten Fällen wird der Bischof in den Zeugenlisten genannt. Zuweilen ist der Bischof aber selbst Beteiligter eines Rechtsaktes oder erscheint als Mitglied des Fürstengerichts. Weitere Einzelfälle kommen hinzu.

<sup>22</sup> Wegen ihrer Bedeutung für die Bamberger Politik wurden auch Abt Adam von Ebrach und Erzbischof Rainald von Dassel an entsprechender Stelle berücksichtigt.

<sup>23</sup> ALTHOFF, Staatsdiener oder Häupter des Staates, 128.

<sup>24</sup> SPIESS, Der Hof Kaiser Barbarossas und die politische Landschaft am Mittelrhein, 62-65.

in Rechnung zu stellen. Den Rang der eigenen Kirche zu erhöhen, erscheint in Bischofsviten oft als die wichtigste Triebfeder der geistlichen Reichsfürsten<sup>25</sup>.

Die lateinischen Quellen des 12. Jahrhunderts verwenden meist den Begriff *curia*, um den „Hof“ oder auch den „Hoftag“<sup>26</sup> zu benennen, daneben auch *colloquium*, *placitum* und *conventus*. Während der Hof ständig um den Herrscher präsent war, mußten Hoftage eigens einberufen werden. Oft ist der Punkt, an dem ein Hof zum Hoftag wurde, nicht zu ermitteln<sup>27</sup>. Der Hof hatte keine feste Struktur. Zahl und Zusammensetzung der Anwesenden fluktuierte. Selbst bei verfassungspolitisch zentralen Projekten wie dem Erbreichsplan waren nur etwa die Hälfte der Reichsfürsten am Hof<sup>28</sup>. Einige Fürsten begleiteten den Herrscher über weite Strecken, andere suchten ihn nur in der nächsten Umgebung auf, wieder andere mieden ihn völlig. Eine annähernd feste Gruppe bildeten nur die Kapelläne und Notare. Der geringe Institutionalisierungsgrad gewährte dem Königtum aber auch, verglichen mit dem Spätmittelalter, einen größeren Handlungsspielraum<sup>29</sup>.

In der Itinerarforschung wird intensiv über angemessene Methoden und den Aussagewert solch empirisch gewonnener Daten diskutiert<sup>30</sup>. Quantifizierende und statistische Fragestellungen können zur Erweiterung des historischen Wissens einen wesentlichen Beitrag leisten<sup>31</sup>. Keine Illusionen sollte man sich darüber machen, daß diese trotz eines enormen Arbeitsaufwands oft nur unspektakuläre, nur wenig aussagekräftige, zum Teil auch triviale Ergebnisse liefern. Sie ermöglichen den besten Einblick in die Entourage des Herrschers, doch ergeben sich auch gravierende Einschränkungen. Da die Methoden für das Königtum entwickelt wurden, sind

---

<sup>25</sup> Karl-Heinz Spieß belegt dies an mehreren Beispielen, u. a. auch für Bischof Gebhard von Eichstätt als *secundus a rege*. WEINFURTER, Die Geschichte der Eichstätter Bischöfe des Anonymus Haserensis, 63. SPIESS, Rangdenken und Rangstreit im Mittelalter, 58 f.

<sup>26</sup> Die Bezeichnung „Reichstag“ ist für die Stauferzeit anachronistisch. Sie wird durch die Quellen nicht gedeckt. SCHÜTTE, König Philipp von Schwaben, 36 f. MORAW, Versuch über die Entstehung des Reichstags, 212 f. EHLERS/SCHNEIDMÜLLER, Deutscher Königshof, Hoftag und Reichstag im späteren Mittelalter, 607.

<sup>27</sup> RÖSENER, Die Hoftage Kaiser Friedrichs I. Barbarossa im Regnum Teutonicum, 362-364. SCHUBERT, Erz- und Erbämter am hoch- und spätmittelalterlichen Königshof, 202. SCHNEIDMÜLLER, Konsensuale Herrschaft, 78.

<sup>28</sup> KÖLZER, Der Hof Friedrich Barbarossas und die Reichsfürsten, 233.

<sup>29</sup> RÖSENER, Die Hoftage Kaiser Friedrichs I. Barbarossa im Regnum Teutonicum, 369.

<sup>30</sup> Von vornherein sei darauf hingewiesen, daß die Auswertung der Herrscherurkunden in Bezug auf den Bamberger Oberhirten noch kein vollständiges Bischofsitinerar ergeben. Ein solches läßt sich mit Hilfe der Arbeiten Erich Freiherr von Guttenbergs erschließen, das aufgrund seiner Gründlichkeit bis auf wenige Ausnahmen auch heute noch Gültigkeit beanspruchen kann. Für die Stauferzeit: GUTTENBERG, Das Bistum Bamberg, Teil 1, 125-177.

<sup>31</sup> GOETZ, Moderne Mediävistik, 91 f.

sie zudem nicht ohne weiteres auf einen geistlichen Reichsfürsten übertragbar.

Was das Itinerar des Königs anbelangt, so wurden in der Forschung die Möglichkeiten und Grenzen der historischen Wahrnehmung umfassend erörtert: So entziehen sich einzelne Stücke konsequent jedem Versuch der Einordnung. Auch geben die Urkunden nur punktuell Auskunft über den Aufenthalt des Königs. Sie sagen meist nichts über die Ankunftszeit und Verweildauer aus<sup>32</sup>. Um so entscheidender ist deshalb die Einbeziehung erzählender Quellen, die ein wichtiges Korrektiv sind. Eine weitere Hilfe ist der kirchliche Festkalender, da die Vermutung naheliegt, daß der König zu höheren Festen bedeutendere Orte aufsuchte. Doch läßt sich auch dies nicht zur generellen Regel erheben. Zudem ist mit größeren Überlieferungslücken zu rechnen. In vielen Fällen ist es noch nicht einmal möglich, den Reiseweg des Königs zwischen zwei Orten zu rekonstruieren. Man bleibt auf der Ebene der Mutmaßung. Die Grenzen des Erkennbaren sollten deshalb nicht überschritten werden<sup>33</sup>.

Diese Einschränkungen treffen um so mehr auf die geistlichen Reichsfürsten in den Königsurkunden zu, da sie in der Regel nur dann erscheinen, wenn sie sich am Hof aufhielten. Nur die Schnittmenge beim Zusammentreffen von König und Bischof wird erfaßt. Oft ist nicht zu klären, ob sich die Zeugenschaft auf den Akt der Handlung oder der Beurkundung bezieht. Nur in einigen Urkunden ist dies klar auszumachen, in anderen Fällen werden beide Zeugengruppen gemischt, meist finden sich keine Angaben. Umgekehrt müssen nicht alle anwesenden Fürsten zwangsläufig in der Urkunde auftauchen<sup>34</sup>.

---

<sup>32</sup> Die älteren Arbeiten zur Itinerarforschung basieren vornehmlich auf der Auswertung der Anzahl der Aufenthalte. HEUSINGER, *Servitium regis in der deutschen Kaiserzeit*, 159. SCHLESINGER, *Bischofssitze, Pfalzen und Städte im deutschen Itinerar Friedrich Barbarossas*, 349 f. Dagegen rückt die neuere Forschung die Dauer der Aufenthalte in den Blick: SELTMANN, *Heinrich VI.*, 9-13. VOGTHERR, *Der bedrängte König*, 415 f. SCHÜTTE, *König Philipp von Schwaben*, 25-35.

<sup>33</sup> SCHÜTTE, *König Philipp von Schwaben*, 8-23. Vgl. hierzu auch den Ansatz von Eckhard Müller-Mertens und Wolfgang Huschner sowie die Kritik von Michael Borgolte. MÜLLER-MERTENS, *Die Reichsstruktur im Spiegel der Herrschaftspraxis Ottos des Großen*, 79-163. MÜLLER-MERTENS/ HUSCHNER, *Reichsintegration im Spiegel der Herrschaftspraxis Kaiser Konrads II.*, 18-202. BORGOLTE, *Geschichte als Wirklichkeitswissenschaft im Dunkel der Überlieferung*, 96-110.

<sup>34</sup> PLASSMANN, *Die Struktur des Hofes unter Friedrich I. Barbarossa nach den deutschen Zeugen seiner Urkunden*, 4-9. Es bringt grundsätzliche Probleme mit sich, auf der Basis der Zeugenlisten auf den Kreis der Anwesenden bei Hofe zu schließen, da sie keine Anwesenheitslisten sind. Vielmehr wurde bei der Abfassung der Urkunde bereits eine Auswahl getroffen. So war es von besonderer Bedeutung, in welchem Bezug der betreffende Reichsfürst zum bezeugten Rechtsakt stand, ob ihn die getroffene Entscheidung in irgendeiner Form tangierte. Wichtig waren auch sein Rang und sein

Die Zeugenlisten sind nicht nach allgemeingültigen und stets anwendbaren Regeln strukturiert. Oft ist nicht zu bestimmen, weswegen eine bestimmte Person in einer Urkunde namentlich festgehalten wurde und eine andere nicht<sup>35</sup>. Gewöhnlich sind die geistlichen Reichsfürsten aber in der Reihenfolge von Erzbischöfen, Bischöfen, Äbten, Pröpsten und anderen Geistlichen geordnet. Innerhalb dieser Gruppen läßt sich oftmals noch eine bestimmte Binnengliederung feststellen, die durch die Faktoren besonderer Königsnähe oder Umstände bzw. Verwandtschaft zum Königshaus beeinflusst wurde. In Einzelfällen überwandten besonders staufertreue Fürsten sogar diese Gruppengrenzen.

Mit den gewonnenen Daten ist es nur in Ausnahmefällen möglich, zu einem konkreten Zeitpunkt auf den genauen Personenkreis um den Herrscher, Gruppenbildungen innerhalb der Reichsfürsten und die Stellungnahme einzelner Großer zu konkreten politischen Fragen zu schließen<sup>36</sup>. Aus der Hoftagsteilnahme lassen sich noch nicht die Motive der Anwesenden bestimmen. Ihre Teilnahme deutet nicht zwangsläufig auf eine Zusammenarbeit mit dem König hin. Ziel der Fürsten konnte es auch sein, Pläne des Königs zu Fall zu bringen. Und auch ihr Fernbleiben konnte Wirkung haben<sup>37</sup>.

Gilt schon, daß das Königsitinerar nicht unbedingt vom Willen des Herrschers, sondern von den politischen Gegebenheiten und Notwendigkeiten bedingt ist<sup>38</sup>, so trifft dies um so mehr auf die ihn umgebenden geistlichen Reichsfürsten zu. Dennoch werden bevorzugte Orte und Gebiete sichtbar. Neben dem eigenen Bischofssitz sind es naturgemäß die nächstgelegenen Orte. Längeres überregionales Engagement oder plötzliche geographische Verlagerungen sollten Grund zum Nachdenken sein. Neben die quantitative Erfassung muß auch die qualitative Einordnung der Itinerarorte treten: Fest- und Hoftagsaufenthalte sind von bloßen Durchgangsstationen und Feldzugetappen zu unterscheiden. Für König Konrad III. eröffnet dies neue Einblicke, ebenso wie umgekehrt bei den Bischöfen Eberhard II. und Ekbert. Zu beachten ist auch, daß der Ausstoß

---

Verhältnis zum Herrscher. RÖSENER, Die Hoftage Kaiser Friedrichs I. Barbarossa im Regnum Teutonicum, 378 f. LINDNER, Friedrich Barbarossa, Heinrich der Löwe und die ostsächsischen Fürsten auf dem Merseburger Pfingsthoftag des Jahres 1152, 201.

<sup>35</sup> SPIESS, Der Hof Kaiser Barbarossas und die politische Landschaft am Mittelrhein, 51 f.

<sup>36</sup> SPIESS, Der Hof Kaiser Barbarossas und die politische Landschaft am Mittelrhein, 49 f.

<sup>37</sup> Hier ist auch zu beachten, daß Fernbleiben unter Umständen ein Indiz für Königsnähe sein kann, etwa wenn sich der Fürst auf diplomatischer Mission für den Herrscher befand.

<sup>38</sup> Offensichtlich gab es für den König gewohnheitsrechtliche Hindernisse, die es ihm verboten, größere Versammlungen zu beliebigen Punkten im Reich zusammenzurufen. Im Spätmittelalter werden solche Regeln dann auch schriftlich fixiert. RÖSENER, Die Hoftage Kaiser Friedrichs I. Barbarossa im Regnum Teutonicum, 363 f.

an Urkunden nicht konstant war, sondern stark von Ort und politischen Rahmenbedingungen abhing. Deshalb ist es um so wichtiger, die nächstgelegenen Eliten als Vergleichsgrößen für das Bamberger Wirken und Handeln auf Reichsebene heranzuziehen. Doch mußten auch in benachbarten Diözesen politische Strukturen und Prozesse nicht zwangsläufig den gleichen Regeln unterliegen. Gleiches konnte zu verschiedenen Zeiten wirksam werden. Besondere Faktoren konnten historische Entwicklungen beschleunigen, bremsen oder zum Stehen bringen<sup>39</sup>.

Von großer Bedeutung ist außerdem, mit wem der Bischof am Hof zusammenkam. Aus dem Zusammentreffen einzelner Reichsfürsten auf ihr Verhältnis zueinander zu schließen, ist ebenso problematisch wie für den König<sup>40</sup>. Die statistische Auswertung ist zwar eine notwendige, aber keine hinreichende Grundlage. Denn die Zeugenlisten geben in der Regel keine Hinweise auf die Motive der Reichsfürsten für das Erscheinen am Hof. Ebenso wenig läßt sich mit ihnen die Frage beantworten, ob und inwieweit sie zusammengearbeitet haben<sup>41</sup>. Die Frage, ob ein Zeuge selbständig oder im Gefolge am Hof erschien<sup>42</sup>, stellt sich für einen Bischof nicht im gleichen Maß wie für einen Ministerialen. Doch ist durchaus von Interesse, ob und wie oft er mit seinem Metropoliten zusammentraf. Hinsichtlich der Art und Weise ihrer Nennung in den Urkunden unterscheiden sich auch königsnahe Fürsten voneinander. Oft verwendet die Kanzlei unterschiedliche Epitheta<sup>43</sup>. Trotz der genannten Einschränkungen lassen sich aber mit einer diachronen und statistischen Analyse tiefer liegende Strukturen und Prozesse erschließen. So sind z. B. die Auswirkungen des Alexandrinischen Schismas in den Veränderungen des Personenkreises um Barbarossa abzulesen. Gruppen kommen zum Vorschein, wenn bestimmte Reichsfürsten meist zusammen auftreten und gemeinsam intervenieren oder diplomatische Missionen wahrnehmen. Aus ihrer Anwesenheit oder ihrem Fernbleiben werden

---

<sup>39</sup> MORAW, Das Reich und die Territorien, der König und die Fürsten im späten Mittelalter, 189, 198 f.

<sup>40</sup> EHLERS/SCHNEIDMÜLLER, Deutscher Königshof, Hoftag und Reichstag im späteren Mittelalter, 585.

<sup>41</sup> So ist die Person aus dem Kreis der geistlichen Reichsfürsten, die mit Rainald von Dassel am häufigsten am Hof Barbarossas erscheint, Eberhard II. von Bamberg. Auch regionale Aspekte sind zu berücksichtigen: Der Würzburger erscheint trotz akuter Differenzen mit seinem Nachbarn in Bamberg.

<sup>42</sup> PLASSMANN, Die Struktur des Hofes unter Friedrich I. Barbarossa nach den deutschen Zeugen seiner Urkunden, 16 f.

<sup>43</sup> Zu bestimmten Anlässen weicht die Nennung, Einbeziehung oder Mitwirkung eines Reichsfürsten von der sonst praktizierten Regelmäßigkeit ab. Ein Vergleich zwischen Rainald von Dassel und Eberhard II. von Bamberg zeigt, daß es viele verschiedene Möglichkeiten gibt, besonders treue Fürsten auszuzeichnen und von ihren Standesgenossen abzuheben.

politische Nähe oder Distanz zum König und seinen Zielen erkennbar. Doch geben diese empirischen Aussagen nur Tendenzen an. Bisweilen führen sie auch in die Irre<sup>44</sup>. Neben die quantitativ-statistische muß deshalb auch eine qualitative Bewertung der Quellen treten<sup>45</sup>, etwa durch die Berücksichtigung der Aussagen bei den Geschichtsschreibern oder in den politischen Briefen der Akteure. Auf diese Weise ist es möglich, ihre Aussagen zu verifizieren, falsifizieren oder zu relativieren<sup>46</sup>.

---

<sup>44</sup> Die Fragestellungen und untersuchten Zeiträume dürfen deshalb nicht zu eng veranschlagt werden. Ein Beispiel hierfür wäre aus der Regierungszeit Kaiser Heinrichs II. die Frage nach der Teilhabe seiner Gemahlin Kunigunde an der Herrschaft. Amalie Föbel überstrapaziert bei der Auswertung der Interventionen Kunigundes die vorhandene Datenbasis, wenn sie Jahreszeiträume als Vergleichsgrößen wählt. Die so entstehenden Prozentangaben haben keinen Aussagewert mehr. Johannes Fried unterscheidet dagegen nur die Zeiträume vor und nach Ausbruch der Moselfehde. FÖBEL, Eine Königin im politischen Aus?, 20-28. FRIED, Der Weg in die Geschichte, 757. PFLEFKA, Kunigunde und Heinrich II, 250.

<sup>45</sup> GOETZ, Moderne Mediävistik, 91 f.

<sup>46</sup> Statistische Werte sagen außerdem nichts über das subjektive Empfinden von Königsnähe und -ferne aus. Das Beispiel von Goslar und Braunschweig im Spätmittelalter zeigt, daß sich Reichsbezug und Reichsbewußtsein auch über weite Strecken und beim Ausbleiben des Königs aufrecht erhalten ließen. SCHNEIDMÜLLER, Reichsnähe - Königsferne, 1-52, bes. 51 f.

# WI•KOMM•VERLAG

Wissenschaftlicher Kommissionsverlag

*Internet:*

[www.wikommverlag.de](http://www.wikommverlag.de)

[www.franken-im-buch.de](http://www.franken-im-buch.de)